



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Abschiebehaft für Jugendliche

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Aus dem Jahresbericht 2009 des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein geht hervor, dass seit dem 01.01.2008 auch männliche Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert sind.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Minderjährige Ausländer zwischen 16 und 18 Jahren, die im Übrigen aufenthalts- und asylrechtlich verfahrensfähig sind, werden nur unter besonders strengen Maßstäben in Abschiebungshaft genommen. Die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden sind mit Erlass aufgefordert, einen Haftantrag nur zu stellen, wenn die Haft für die Sicherung der Abschiebung unabdingbar erscheint. Zudem hat die zuständige Ausländerbehörde vor Stellung des Haftantrages in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt zu klären, ob eine anderweitige Unterbringung gemäß § 42 Abs. 1 S.2 SGB VIII möglich und geeignet ist, und das im Haftantrag auszuführen. Unter 16-Jährige werden grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft genommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass häufig erhebliche Zweifel an den Altersangaben der Betroffenen, die in der Regel ohne Nachweise geltend gemacht werden, bestehen. So sind von den im Jahre 2009 aufgenommenen 17 angeblich Minderjährigen in vier Fällen rechtsmedizinische Gutachten zur Altersfeststellung eingeholt worden. In allen vier Fällen wurde die Volljährigkeit der Betroffenen festgestellt.

1. Wie viele Jugendliche befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt in Schleswig-Holstein in Abschiebehaft? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsland, Alter (16-18 Jahre, 18-20 Jahre, 20-21 Jahre) und Behörde, die jeweils veranlasst hat, dass die/der Jugendliche in Abschiebehaft genommen wurde.

Antwort zu Frage 1:

Zum Stand 10.06.2010 befinden sich in Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein:

Anzahl	Alter	Staatsangehörigkeit	Zuständige Behörde
0	16 – 18	--	--
1	18 – 20	Palästina	Bundespolizei
1	20 – 21	Georgien	Bundespolizei

2. Befinden sich alle Jugendlichen in der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg? Wenn nein, in welchen Anstalten sind ebenfalls Jugendliche inhaftiert?

Antwort zu Frage 2:

Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen sind in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg untergebracht.

3. Sind Jugendliche oder Kinder, die in Schleswig-Holstein aufgegriffen wurden auch in anderen Bundesländern inhaftiert? Wenn ja, aus welchem Grund sind die Menschen in anderen Bundesländern inhaftiert? Um wie viele Fälle handelt es sich? Bitte ebenfalls nach Alter, Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 3:

Gegenwärtig (Stand 10.06.2010) befinden sich keine minderjährigen Abschiebungshaftgefangenen aus der Zuständigkeit schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden in Vollzugseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins.

Für Fälle aus der Zuständigkeit der Bundespolizei können von hier keine Aussagen getroffen werden, da die Bundespolizei nicht der Fachaufsicht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, sondern des Bundesministeriums des Innern unterliegt.